



Die Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Landrat Martin Sailer, hat im Auftrag der Mitglieder der Kommission für nachfolgend genannte Jugendhilfeeinrichtung nachfolgende

**Entgeltvereinbarung**

abgeschlossen:

<b>Trägerverband:</b>	Caritasverband Diözese München-Freising		
<b>Einrichtungsträger:</b>	Stiftung St. Zeno Kirchseeon, Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon		
<b>Einrichtung/Adresse:</b>	Johannesheim Holzolling, Westerhamer Str. 31, 83629 Weyarn		
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Westerhamer Str. 31, 83629 Weyarn		
<b>Einrichtungsart:</b>	Heilpädagogische Wohngruppen		
<b>Vereinbarungszeitraum:</b>	01.01.2024 - 31.12.2024	<b>Angebote Leistungen:</b>	§§ 34, 35 a, 41 SGB VIII
<b>Örtliches Jugendamt:</b>	Landkreis Miesbach	<b>Hauptbelegerjugendamt:</b>	Landeshauptstadt München
<b>Zielgruppe:</b>	Männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahre		
<b>Öffnungstage</b>	365 im Kalenderjahr		
<b>Anzahl Gruppen: 2</b>	<b>Plätze: 12</b>	<b>Betriebsurlaubnis vom:</b>	<b>03.07.2019</b>

Vereinbartes Entgelt €				Datum Sitzung: 13.12.2023	
Pädagogische Versorgung	Unterkunft und Verpflegung	Summe einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt	Entgelt zus. Leistungsbereich Schule/Ausbildung	Betriebsnotwendige Investitionen	Vereinbartes Entgelt insgesamt
174,04	32,13	206,17	0,00	23,46	229,63
Darin enthaltener Umfang des Gruppenübergreifenden Dienstes/Fachdienstes Minuten/Platz/Woche:					120

Betreuungsschlüssel

1 : 1,709

Grundlage dieser Entgeltvereinbarung ist die

Leistungsvereinbarung vom

25.09.2019

Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom

Anlage 2.1 RV

Zusätzliche Vereinbarungen:

In dem o.g. Entgelt ist im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 die einmalige Zahlung der Inflationsausgleichsprämie nach TV Inflationsausgleich enthalten.

Ab 01.01.2025 reduziert sich der o.g. Entgeltsatz auf 222,56 €.

**Wichtige Hinweise:**

Die Zustimmung zu einer Investitionsmaßnahme im Sinne des § 78 c Abs. 2 SGB VIII ist bei dem für den Sitz der Einrichtung zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Beifügung geeigneter Unterlagen zu beantragen. Die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission ist über die Entscheidung zu unterrichten. Hinsichtlich des Abwesenheitsentgeltes und der Abrechnungstage wird auf §§ 12 - 14 Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verwiesen.

Nach § 10 Abs. 4 des Rahmenvertrages sind vorgesehene oder vorhandene Planstellen, die länger als acht Wochen unbesetzt sind, der Geschäftsstelle der Regionalen Kommission unverzüglich zu melden. Anderenfalls ist ein Prüfverfahren nach § 18 Abs. 2 Letzter Spiegelstrich möglich.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gelten die vereinbarten Vergütungen bis zum Inkrafttreten neuer Vereinbarungen weiter (§ 78 d Abs. 2 Satz 4 SGB VIII). Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass der festgelegte und in das Entgelt eingerechnete Kostenbeitrag auch darüber hinaus an die Geschäftsstelle entrichtet wird.

Das örtlich zuständige und soweit abweichend das Hauptbelegerjugendamt haben einen Abdruck der Vereinbarungen erhalten.

Augsburg den 13.12.2023

Martin Sailer

Landrat und Vorsitzender

## Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

(Aktualisierte Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung)

### Leitung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,500	Leitung	Dipl.-Sozialpädagoge/-in	19,50

### Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,240	Verwaltung	Verwaltungsmitarbeiter/-in	9,36

### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,230	Psychologischer Fachdienst	Dipl.-Psychologe/-in	8,97
0,385	Pädagogischer Fachdienst	Erzieher/-in	15,02

### Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,000	Gruppendienst	Bachelor Soziale Arbeit	39,00
0,769	Gruppendienst	Dipl.-Theologe/-in	29,99
1,025	Gruppendienst	Erzieher/-innen	39,98
1,000	Gruppendienst	Dipl.-Sozialpädagoge/-in	39,00
0,500	Gruppendienst	Dipl.-Pädagoge/-in	19,50
1,000	Gruppendienst	Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in	39,00
0,140	Gruppendienst	Heilerziehungspflegerhelfer/-in	5,46
0,660	Gruppendienst	Berufspraktikant/-in	39,00
0,926	Gruppendienst	Hilfskraft	36,11

### Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,200	Hauswirtschaft	Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	46,80

### Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,260	Hausmeister	Handwerkliche Ausbildung	10,14